

**Diakonie** 

**Ruhr**

Diakonisches  
Bildungszentrum  
BIZ gGmbH

**Praxisanleiterin/**  
**Praxisanleiter**

*in der*  
*Altenpflege*

***Berufsbegleitende Weiterbildung***  
***2011/2012***

## Altenpflege

### Unser Konzept / Kurzer Überblick !

Die qualifizierte Anleitung von Schülern und neuen Mitarbeitern ist ein wichtiger Beitrag zur Personal- und Organisationsentwicklung ihrer Einrichtung. Dabei gilt es, den Arbeitsplatz bzw. Ort der praktischen Ausbildung als Lernort person- und prozessorientiert zu arrangieren. Die Praxisanleiterin/der Praxisanleiter ist die Fachkraft, die die Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz gestaltet und fördert.

**Zielgruppe:** staatlich anerkannte Altenpflegerinnen und Altenpfleger oder staatlich anerkannte Gesundheits- und Krankenpflegerinnen bzw. Gesundheits- und Krankenpfleger mit 2 Jahren Berufserfahrung

**Gesamtstunden: 216**

### **Inhalte**

- **Lernfeld 1**  
Rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen der Ausbildung berücksichtigen (Umfang: 20 Stunden)
- **Lernfeld 2**  
Berufliches Selbstverständnis als Praxisanleiter/Praxisanleiterin entwickeln (Umfang: 20 Stunden)
- **Lernfeld 3**  
Individuelles Lernen ermöglichen und den Anleitungsprozess durchführen (Umfang: 70 Stunden)
- **Lernfeld 4**  
Beurteilen und Bewerten des Ausbildungsgeschehens und der Auszubildenden (Umfang: 50 Stunden)
- **Lernfeld 5**  
Praktische Anleitung vorbereiten, durchführen und evaluieren (Umfang: 56 Stunden)

### **Termine:**

**12.12. – 16.12.2011, 23.01. – 27.01.2012, 12.03.- 16.03.2012, 16.04. - 20.04.2012,**

**07.05. – 11.05.2012 (5 Tage Prüfungen in der Praxis) und**

**21.05. – 22.05.2012 Kolloquium, Auswertung, Diskussion**

Teilnehmerzahl: 16 bis 20 Personen

Seminarzeit: 7:45 – 14:45 Uhr

**Teilnehmerbeitrag: € 1.060,--**

**Die Weiterbildung wird ggf. mit einem NRW-Bildungsscheck (max. 500,-- €) gefördert.**

**Anmeldefrist: 31.10.2011**

## **Ausgangslage und Hintergrund auf Basis der neuen Standards Praxisanleitung/Ausbildung in der Altenpflege von September 06**

Mit der Neuregelung der Ausbildung für den Beruf der Altenpflegerin (AltPflIG und AltPflAPrV) sind die ausbildenden Einrichtungen verpflichtet, die praktische Ausbildung der Altenpflegeschülerinnen ordnungsgemäß durchzuführen. Hierzu schreibt der Gesetzgeber vor, dass die Praxisanleitung durch eine geeignete Fachkraft (Praxisanleiterin) sichergestellt wird (§ 2 Abs. 1 u. 2 AltPflAPrV). Das Land NRW hat in seinem aktuell erstellten Handlungsleitfaden (MAGS NRW 2006: 8f) die im Bundesgesetz vorgegebenen Richtlinien konkretisiert und empfiehlt:

Geeignet als Praxisanleitung ist

- eine Altenpflegerin oder ein Altenpfleger oder
- eine Gesundheits- Krankenpflegerin bzw. ein Gesundheits- und Krankenpfleger

mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung in der Altenpflege und der Fähigkeit zur Praxisanleitung, die in der Regel durch eine berufspädagogische Fortbildung oder Weiterbildung entsprechend einem NRW-Standard zur berufspädagogischen Weiterbildung zur Praxisanleitung in der Altenpflege nachgewiesen wird. Aufgabe der Praxisanleitung ist es, im Zusammenspiel mit dem Fachseminar für Altenpflege die Auszubildenden an die eigenständige Wahrnehmung der beruflichen Aufgaben heranzuführen.

Eine Entlastung der Praxisanleitung von weiteren Aufgaben – der Zahl der angeleiteten Auszubildenden entsprechend – gewährleistet eine angemessene Betreuung der Auszubildenden.

Eine zu benennende Vertretung der Praxisanleitung übernimmt die Anleitung bei Abwesenheit der bestellten Praxisanleitung.

Die Berufspädagogische Weiterbildung zur Praxisanleitung in der Altenpflege soll

- die Bedeutung der Praxisanleitung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung deutlich hervorheben,
- kontinuierlich den aktuellen Entwicklungen angepasst werden,
- einen vergleichbaren Rahmen der berufspädagogischen Weiterbildungen in Bildungseinrichtungen in NRW schaffen und
- zur Qualifizierung des Lernorts „Praxis“ beitragen.

Um von einer pädagogischen Eignung als Lernort zu sprechen, bedarf es u. a.

- der verbindlichen Qualifizierung der Mitarbeiterinnen zu Praxisanleiterinnen entsprechend § 2 Absatz 2 der Altenpflege – Ausbildungs- und Prüfungsverordnung – AltPflAPrV vom 26. November 2002 und
- struktureller Voraussetzungen in den pflegerischen Einrichtungen wie
  - angemessene Freistellung der Praxisanleiterinnen,
  - Stellen- bzw. Aufgabenbeschreibungen,
  - Schaffung formaler Kommunikationsstrukturen zwischen den Fachseminaren für Altenpflege und den berufspraktischen Lernorten.

Auf weitere Rahmenbedingungen, Qualitätskriterien und Anforderungen an den Lernort Praxis wird an dieser Stelle verzichtet und auf den Praktischen Rahmenplan für die Altenpflegeausbildung in NRW – Teil 1: „Lernort Praxis“ (Mischke, 2006) verwiesen.

Die Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz geht von der Vermittlung der Teilkompetenzen: Fach-, Personal-, Sozial- und Methodenkompetenz aus.

Für alle Lernfelder werden praktische Lernaufgaben gestellt, deren Durchführung für die Teilnehmer verpflichtend ist.

### **Rahmenbedingungen**

(siehe hierzu auch Teil 1: „Lernort Praxis“, Praktischer Rahmenlehrplan für die Altenpflegeausbildung in NRW, Mischke 2006)

- Der Arbeitgeber des/der Weiterbildungsteilnehmers/Weiterbildungsteilnehmerin ist verpflichtet, dem/der Teilnehmer/in die Durchführung des praktischen Teils der Weiterbildung einschließlich der Projektaufgabe in der Einrichtung zu ermöglichen.
- Der/die Weiterbildungsteilnehmer/in ist verpflichtet, vor Beginn der Weiterbildungsmaßnahme diese beim Arbeitgeber anzuzeigen.
- Die Praxisanleiterin wird von dem Einrichtungsträger für Beratungs- bzw. Informationsgespräche mit den Praxisbegleiterinnen sowie für gemeinsame Treffen mit den Praxisbegleiterinnen und Schülerinnen freigestellt.

- Weitere strukturelle Rahmenbedingungen der berufspädagogischen Weiterbildung:

**Umfang:**

- 216 Stunden
- zuzüglich des vorgeschriebenen Leistungsnachweises (Projektarbeit)
- Seminarzeit in Blockform
- praktische Umsetzung in Einrichtungen der Altenpflege

**Zielgruppe:**

- Staatlich anerkannte Pflegefachkräfte mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung in der Altenpflege

Zahlenmäßiges Verhältnis-  
zwischen Kursleitung und  
Teilnehmenden maximal 20 Personen

**Leitung:**

- Eine kontinuierliche Leitung der Weiterbildung ist gesichert

**Dozenten/  
Dozentinnen:** Pädagogische Leitung: Irmgard Hock-Altenrath -  
Diplom-Sozialgerontologin

**Leistungskontrolle:** Verpflichtende Lernaufgaben  
Leistungskontrollen und –nachweise:

- Praktische Prüfung in Form einer praktischen Anleitung vor Ort (Projektaufgabe – s. Lernfeld 5)
- Schriftliche Ausarbeitung der Projektaufgabe (siehe Lernfeld 5)
- Kolloquium
- Mindestens 90 % Teilnahme

**Zertifikat**

- Zeugnis über erfolgreiche Teilnahme sowie
- Nachweis der Themen und Leistungskontrollen werden überreicht

**Veranstaltungsort:** Fachseminar für Altenpflege, Pferdebachstr. 23,  
58455 Witten

## **Anmeldung**

Für die Anmeldung benötigen wir von Ihnen folgende Unterlagen:

- Zeugniskopie des Krankenpflege- / Altenpflegeexamens
- Kopie der Bescheinigung über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung
- Lebenslauf
- ausgefüllte Formulare ‚Anmeldung‘ und ‚Kostenübernahmeerklärung‘ (Broschüre S. 8 - 9)

Anmeldefrist ist der 31. Oktober 2011.

Eine verbindliche Anmeldebestätigung geht Ihnen nach Prüfung Ihrer Anmeldeunterlagen zu.

## **Kosten und Zahlungsbedingungen**

Die Teilnahmegebühr beträgt **€ 1.060,00.**

In der Teilnahmegebühr sind sämtliche Unterrichtseinheiten sowie die vom Bildungszentrum gestellten Unterrichtsskripte enthalten. Empfohlene Literatur sowie evtl. anfallende Kosten für Übernachtung und Verpflegung sind **nicht** inbegriffen.

Die Teilnahmegebühr wird Ihnen nach dem 1. Lehrgangsblock in Rechnung gestellt. Übernimmt Ihr Arbeitgeber die Kosten der Weiterbildung, vermerken Sie dieses bitte auf dem beiliegenden Kostenübernahmeformular. In jedem Fall benötigen wir eine Kostenübernahmeerklärung.

Rücktritt:

Bis zum 11.11.2011 können Sie von der Anmeldung zur Weiterbildung zurücktreten, ohne dass Ihnen Kosten entstehen. Bei Rücktritt zwischen dem 12.11.2011 und 11.12.2011 sind 30% der Teilnahmegebühren zu entrichten. Mit Beginn der Weiterbildung 12.12.2011 ist bei Abbruch der Weiterbildung der volle Betrag zu entrichten. Eine Rückerstattung ist nicht möglich.



**Anmeldung  
(LESERLICH in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen!)**

Unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen melde ich mich verbindlich zur unten genannten berufsbegleitenden Weiterbildung im Diakonischen Bildungszentrum BIZ gGmbH Fachseminar für Altenpflege an.

Passfoto

**Fax 02302-1755110  
uvoss@diakonie-ruhr.de**

**Termin: vom 12. 12. 2011 bis 22. 05. 2012**

**Kursbezeichnung:  
Weiterbildung zum/r Praxisanleiter/in**

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Geb.-Datum

\_\_\_\_\_  
Anschrift (privat)

\_\_\_\_\_  
Telefon: dienstlich

\_\_\_\_\_  
privat

\_\_\_\_\_  
Derzeitige Tätigkeit: Funktion; seit wann; in welchem Bereich

\_\_\_\_\_  
Datum, Stempel d. Einrichtung

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
Pflegedienst-/ Einrichtungsleitung

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Teilnehmerin/Teilnehmer



**Kostenübernahmeerklärung  
(LESERLICH in DRUCKBUCHSTABEN auszufüllen!)**

**Kursbezeichnung:  
Weiterbildung zum/r Praxisanleiter/in**

Die Kosten dieser Maßnahme betragen **€ 1.060,00.**

Sie werden übernommen (bitte zutreffendes ankreuzen):

- vom Arbeitgeber
- von der Teilnehmerin / dem Teilnehmer

Hiermit wird die Teilnahme von

Frau/Herrn \_\_\_\_\_

an o.g. Kurs befürwortet. Es ist gewährleistet, dass sie/ er zu den entsprechenden Terminen freigestellt wird.

**Rechnungsadresse des Arbeitgebers:**

\_\_\_\_\_  
Datum, Stempel der Einrichtung

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
Pflegedienst-/Einrichtungsleitung

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Teilnehmerin/Teilnehmer

